

3/0012/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Menzendorf

Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger der Gemeindefeuerwehr Menzendorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 23.10.2024	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	---------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Mit Wirkung zum 01.01.2024 wurden die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern angepasst.

Die Aufwandsentschädigungen werden nach § 4 FwEntschVO M-V durch Beschluss der Gemeindevertretung festgesetzt.

Gemäß § 5 FwEntschVO M-V können Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe an Personen mit besonderen Aufgaben gezahlt werden. Dazu zählen insbesondere Ausbilder/innen, Geräte- und Jugendfeuerwehrwart sowie Leiter/innen von Einsatzabteilungen. Im Einzelfall können für spezielle Tätigkeiten gesondert Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Mit Datum vom 24.04.2024 stellte der Gemeindefeuerwehrlführer den Antrag auf Anpassung der Aufwandsentschädigung ab 01.01.2025. Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2025/2026 berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf beschließt die Aufwandsentschädigung wie folgt ab 01.01.2025 zu zahlen:

Funktion	AWE ab 01.01.2025
Gemeindefeuerwehrlführer	250,- € mtl.
Stellv. Gemeindefeuerwehrlführer	50,- € mtl.
Gerätewart	25,- € mtl.
Gesamt mtl.	325,- €

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
3900,00 €	3900,00 €	3900,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		

Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.5019
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Antrag GWF Menzendorf Anpassung AWE (öffentlich)
---	--

eMail

Betreff: Antrag: Anpassung der Aufwandsentschädigungen in der FF Menzendorf 24.04.2024 13:19:42
An: s.gutt@schoenberger-land.de
Von: feuerwehr-menzendorf@web.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Antrag an die Gemeindevertretung:

Zum 01.01.2024 ist die „Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung - FwEntschVO M-V)“ angepasst worden. Kern der Änderung ist die Anhebung der Höchstsätze für Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger in den Freiwilligen Feuerwehren. Das Land regelt allerdings nur die Höchstsätze, die Entscheidung über die tatsächliche Aufwandsentschädigung bis zu dieser Höchstgrenze liegt bei der jeweiligen obersten Dienstbehörde (Beschluss der Gemeindevertretung). Mit der Anpassung der Verordnung solle dem "extrem wichtigen Ehrenamt" die gebotene Wertschätzung und Dankbarkeit entgegengebracht werden.

Ich beantrage die Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr Menzendorf gem. FwEntschVO M-V mit Wirkung ab 01. Januar 2025 wie folgt:

Funktionsträger/Person mit besonderen Aufgaben	Regelung bis 31.12.2024 in Euro	Regelung ab 01.01.2025 in Euro
Gemeindewehrführer	170,00	250,00
stellv. Gemeindewehrführer	50,00	50,00
Zugführer	0,00	0,00
Gruppenführer	0,00	0,00
Gerätewart	0,00	25,00
monatlich, gesamt	220,00	325,00
Jahr, gesamt	2.640,00	3.900,00

Begründung:

Ehrenamtlich Tätige der Gemeindefeuerwehr leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Gemeinde. Diese ehrenamtliche Tätigkeit wird (leider) immer aufwändiger; auch vor den Feuerwehren macht die Zunahme der Bürokratie keinen hat. Die Vorbereitung von Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen sowie deren Dokumentation nimmt aufgrund gestiegener (gesetzlicher) Anforderungen einen immer größeren Rahmen ein. Auch die fortschreitende Entwicklung der Technik bedarf einer immer größer werden Zuwendung: (Prüf-) Termine und Austauschfristen sind ständig zu überwachen und die Überwachung des Personals (Ärztliche Untersuchungen, Berechtigungen, Dokumentationen) nimmt einen erheblichen Zeitraum in Anspruch.

Aufgrund der Größe und Bedeutung der FF Menzendorf im Gesamtgefüge ist es nach meiner Einschätzung nicht erforderlich die organisatorische Leitung der Wehr breit aufzustellen. Das Aufgabenspektrum kann weitestgehend durch den Wehrführer abgearbeitet werden. Daher sehe ich keine Notwendigkeit, die Aufwandsentschädigung für den stellv. Wehrführer anzupassen. Die derzeitige Entschädigung für diese Funktion sehe ich in Hinblick auf Größe der Organisationseinheit als ausreichend an.

Da die Technik allerdings immer aufwändiger und hinsichtlich ihrer Funktion immer umfangreicher wird und damit mehr Wartungsaufwand anfällt, sehe ich die Notwendigkeit, die Funktion des Gerätewartes zu stärken. Die Überwachung von Prüffristen und die Einhaltung von Intervallen und Terminen nimmt immer mehr Zeit in Anspruch. Auch die Verbringung von Technik und Ausrüstung zu den Prüforganisation kostet immer mehr Zeit. Deshalb soll nun auch der Gerätewart eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Die Funktionsträger und Personen mit besonderen Aufgaben bereichern insgesamt zur Sicherstellung und Erhaltung der Einsatzbereitschaft und vorhandenen Technik bei zahlreichen (Prüf-)Terminen, Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen, diese wichtige und immer aufwändigere ehrenamtliche Arbeit. Das Innenministerium hat dazu nach zehn Jahren die erforderlichen Verfahrensschritte auf den Weg gebracht um diese neue FwEntschVO M-V auf rechtssichere Beine zu stellen und das Land M-V hat diese Verordnung zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt.

HLM Martin Blöcker
Gemeindewehrführer
An der Technik
23923 Menzendorf
M 0171 9288091

... mobil gesendet.